

Protokoll zur 65. FTMV-Plenarversammlung 2016

Ort: Universität Paderborn, Gebäude Q, Raum Q0.101, Warburger Straße
100, Paderborn
Beginn: 07. Juli 2016, 9:30 Uhr
Ende: 08. Juli 2016, 12:30 Uhr

Anwesende: s. Anhang 1: Teilnehmerliste
Protokollanten: Heike Schmitt, Christian Dinkel

Die Begrüßung erfolgt durch den Vorsitzenden des FTMV, Prof. Rieg (Universität Bayreuth). Er dankt den Gastgebern für die Ausrichtung der 65. Plenarversammlung in Paderborn. Darüber hinaus werden die Teilnehmer von Frau Probst, der Vizepräsidenten der Universität Paderborn begrüßt, die zudem die Universität Paderborn vorstellt. Herr Prof. Schöppner, Dekan der Fakultät Maschinenbau der Universität Paderborn richtet ebenfalls Grußworte an die Teilnehmer und stellt seinen Fakultät vor (s. Anhang 2).

1 Formalien

1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 24 der 32 Mitgliedsfakultäten vertreten (s. Anhang 1: Teilnehmerliste).

1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die geplante Tagesordnung vor (s. Anhang 3: Tagesordnung).

Es wird zudem vereinbart, dass sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern kann. Das Protokoll gibt den chronologischen Ablauf der Veranstaltung wieder.

Die Tagesordnung wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen bestätigt.

1.3 Genehmigung des Protokolls der 64. Plenarversammlung

Das Protokoll wird mit nachfolgender Änderung, dass Herrn Lipperts Aussage zum Förderprogramm 2020 gestrichen wird (TOP 2.3, S.4, s. Anhang 4), genehmigt.

1.4 Wahl eines Protokollführers bzw. einer Protokollführerin

Frau Schmitt (4ING) und Herrn Dinkel (wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Rieg) wird die Protokollführung übertragen.

2 Berichte Gäste

2.1 Aktivitäten des DHV (entfällt)

Kein Vertreter des DHV anwesend.

2.2 Aktivitäten des VDI (s. Anlage 5)

Herr Dr. Kiefer stellt die VDI-VDMA-Mercator-Studie „15 Jahre Bologna-Reform – Quo vadis Ingenieurausbildung“ vor. Die Studie wurde im März offiziell in Berlin vorgestellt. Sein Vortrag geht auf folgende vier Schwerpunkte ein:

1. Hintergrund und Durchführung der Studie
2. Kernergebnisse
3. Ausgewählte Ergebnisse im Detail
4. Interpretation und Schlussfolgerungen.

Zu 1

Die Studie basiert auf einer Online-Befragung, an der im Juli und August 2015 Studierende, Lehrende, Fach- und Führungskräfte sowie AbsolventInnen der Studienrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Architektur, Bauingenieurwesen und interdisziplinärer Studienrichtungen, wie z.B. Wirtschaftsingenieurwesen, teilgenommen haben. Die Befragung erfolgte nach Hochschularten differenziert. Sie bezog sich auf nachfolgende Themenbereiche:

Kompetenzwerb im Studium
Praxisbezug des Studiums
Auslandserfahrung
Forschungsbezug
Übergang BA/MA
Übergang in den Beruf/Berufseinstieg.

Zu 2

Hier geht er auf die Differenzierung Uni/HS sowie BA/MA, die Kompetenzvermittlung und Vorbereitung auf den Beruf, die Praxiserfahrung sowie die Studiengangsgestaltung (wie z.B. Forschungsbezug) ein.

Zu 3

Herr Dr. Kiefer zeigt ein Diagramm, das die Zufriedenheit mit den Fähigkeiten aus Sicht der Lehrenden und der Fach- und Führungskräfte wiedergibt. Es fällt auf, dass bei allen abgefragten Parametern die Sicht zwischen den Befragten sehr unterschiedlich ausfällt, siehe Folie Nr. 11. Die Fach- und Führungskräfte sehen überall große Defizite, dies beruht laut Herrn Dr. Kiefer und Herrn Weber, VDMA wohl auf unrealistisch hohen Erwartungen der Unternehmen.

Zu 4

Der Ingenieurmangel wird noch immer als hoch bewertet. Den Studierenden und Unternehmen ist der Praxisbezug sehr wichtig. Hier scheint es Handlungsbedarf zu geben. Aus der Studie lässt sich ableiten, dass der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss gestärkt werden muss. Es fällt auf, dass sowohl von den Studierenden als auch von den Unternehmen die Unterschiede der Hochschularten kaum wahrgenommen werden. Es besteht ein erheblicher Kommunikationsbedarf zwischen Unternehmen und Hochschulen über die Erwartungen an ein Studium.

Herr Prof. Engell hebt positiv hervor, dass in der Studie nach Hochschularten differenziert wird. Positiv sei auch, dass die grundlagenorientierte Ausbildung an Universitäten gewürdigt würde.

Herr Prof. Rieg steht der Studie sehr kritisch gegenüber. Die Studie sei aus seiner Sicht methodisch zu beanstanden. Er geht auf diverse Beispiele ein, siehe Anlage 6. Zudem hätten die Pressemitteilung und der Artikel in den VDI-Nachrichten bezüglich der Studie die Reputation der Universitäten herabgesetzt, das sei nicht nur ärgerlich, sondern auch politisch unklug gewesen.

Herr Weber hebt hervor, dass für ihn keine Zweifel an der gewählten Methodik bestehen. Die Studie sei von einem externen Forschungsinstitut erstellt worden. Bei seinen Gesprächen mit Politikern und Vertretern von Ministerien seien ihm keine negativen Reaktionen begegnet im Hinblick darauf, dass die Universitäten in der Studie schlecht beurteilt würden. Prof. Albers beurteilt das Studiendesign als mangelhaft. Zahlreiche Definitionen, beispielsweise was unter Praxisorientierung zu verstehen ist, würden fehlen. Prof. Müller ergänzt, dass man sich vom VDI nicht mehr gut vertreten fühle.

2.3 Aktivitäten des VDMA

Herr Weber erklärt, dass das VDMA-Projekt Maschinenhaus um zwei weitere Jahre verlängert wird. Zweimal im Jahr findet ein Erfahrungsaustausch statt, das nächste Mal im November.

Vor einigen Wochen erfolgte die Ausschreibung des mit 100.000 EUR dotierten Hochschulpreises. Sie finden sie unter:

Hochschulpreis:

<http://www.vdma.org/documents/105628/2776036/VDMA-Hochschulpreis%202017:%20Ausschreibung.pdf/756e4cc4-d142-4406-8004-07774d6ec2f3?t=1462262089696>

Als Jurymitglied fungiert Prof. Albers in seiner Funktion als AFT-Präsident. Herr Weber regt an, ob noch jemand aus der Mitte des FTMV die Universitätsseite in der Jury vertreten möchte.

Der VDMA habe eine Umfrage bei Dekaninnen und Dekanen der Elektrotechnik- sowie Maschinenbau-Fakultäten und Hochschulleitungen an Fachhochschulen bzw. Universitäten zum Berufungsverfahren durchgeführt. Inhalt dabei war, ob und welchen Stellenwert die Industrieerfahrung eines Berufungskandidaten/einer -kandidatin aktuell besitzt.

In der Umfrage halten sowohl Hochschulleitungen als auch die Fakultäten die Industrieerfahrung für ein wichtiges Kriterium bei der Berufung. Dies deckt sich jedoch nicht mit den Rückmeldungen, die man von der Professorenschaft erhalten habe.

Die Umfrage finden Sie unter:

<http://www.vdma.org/documents/105628/12124323/Berufungsverfahren%20in%20den%20Ingenieurwissenschaften%20-%20Ergebnisbericht%20final.pdf/ae102d5d-5df3-4180-908f-b44faa191db8>

2.5 Aktivitäten der acatech, AFT

Herr Prof. Albers erläutert, die Themen mit denen sich aktuell die acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) beschäftigt: Energie/Energiewende, Umgang mit Mobilität/Mobilitätssysteme, Kompetenzbegriff in den Ingenieurwissenschaften.

acatech und TU9 führen derzeit eine Studie zum Studienabbruch durch. Erste Ergebnisse sollen am 23.09.16 in Berlin vorgestellt werden.

Prof. Albers berichtet auch über den Allgemeinen Fakultätentag AFT (s. Anhang 7: Bericht AFT) und dass er nochmals für eine Amtszeit als Präsident gewählt wurde.

Er geht auf drei zu erarbeitende Positionspapiere ein:

- Finanzierung der Universitäten,
- Ratings und Rankings,
- Rolle der Fakultäten.

An der Mitgliederversammlung im Juni wurden außerdem folgende Themen erörtert:

- Letzte Wahl der DFG-Fachkollegiaten
- Relevanz der Muttersprache (Deutsch) in der Wissenschaft
- Akkreditierungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes
- Exzellenzinitiative III
- Auswirkungen des neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetze

2.7 Aktivitäten der Fachbereichstage (entfällt)

Kein Vertreter anwesend.

2.8 ASIIN

Herr Dr. Lichtenberg teilt mit, dass die ASIIN im Juni mit drei Auflagen reakkreditiert wurde. Die Auflagen betreffen folgende Punkte:

- das interne Qualitätssystem
- ASIIN habe bislang nur eine 10 %-Abweichung von den 30 geforderten Credits pro Semester ermöglicht, was dem Akkreditierungsrat zu streng war.
- Studierende müssen auch formal in die jeweiligen Ordnungen der ASIIN als Vertreter aufgenommen werden.

Er geht auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Akkreditierung ein. Die Mängel müssen bis 31.12.2017 beseitigt sein. Aufgrund der Landtagswahl in NRW ist die Einhaltung aber fraglich. Der Bildungsminister aus Mecklenburg-Vorpommern habe eine Online-Petition

gegen die Akkreditierung ins Leben gerufen. Des Weiteren haben zahlreiche Professoren sich im sogenannten Heidelberger Aufruf gegen die Akkreditierung ausgesprochen. Die Landesrektorenkonferenzen in NRW haben sich für die Akkreditierung ausgesprochen. Maßgeblich sei die Sicht der KMK, die überwiegend positiv zur Akkreditierung steht. Es soll wohl ein Staatsvertrag abgeschlossen werden. Näheres wird erst nach der Sitzung im Oktober bekannt werden.

Fraglich ist, welche Auswirkungen das Urteil auf die Arbeit des Akkreditierungsrats (AR) haben wird. Aktuell wird daran gedacht die Aufgaben des AR neu zu ordnen und ihn in eine Verwaltungs- und Wissenschaftskommission zu unterteilen. Es wird auch diskutiert, dass zukünftig der AR selbst akkreditieren soll. Dann verbliebe für die Agenturen und den Wissenschaftsrat (institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen) nur noch eine Beratungsfunktion.

Außerdem berichtet Herr Dr. Lichtenberg, dass die Siegelvergabe von europäischem Siegel bzw. eigenen Siegeln und dem Siegel des Akkreditierungsrates entkoppelt geschehen muss.

Er verweist auf die strategische Partnerschaft der ASIIN mit 4ING, KFBT und MNFT zur Stärkung von Fachstandards in den MINT-Fächern. Des Weiteren gibt er einen kurzen Überblick über die Auslandsaktivitäten der ASIIN.

Herr Dr. Lichtenberg verweist auf eine DAAD-Studie zu den Double-Degree-Studiengängen, in der untersucht werden soll, ob diese Studiengänge zu einer höheren Berufsbefähigung führen und sich förderlich auf die Karriere auswirken.

Herr Prof. Müller wird dem Protokoll die FEH des Maschinenbaus beilegen (s. Anhang 8).

2.10 FATAMA

Frau Horres (RWTH Aachen) und Frau Riese (TU Dresden) referieren als Vertreter der Bundesfachschaftentagung (FATAMA). Die FATAMA ist die studentische Vertretung in den Fächern Maschinenbau, Verfahrenstechnik und angrenzender Disziplinen an allen Hochschultypen. Die FATAMA hat eine Plenarversammlung sowie Arbeitskreise und ist für den deutschsprachigen Raum (BRD, CH, AU) zuständig. Darüber hinaus existieren weitere Veranstaltungen, die europaweit durchgeführt werden.

Die letzte Tagung beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Novellierung des Urheberrechts (§ 52) und der Kündigung der Vereinbarung zwischen der VG-Wort und der KMK hinsichtlich der Verwendung von z.B. fremden Bildern in Lehrmaterialien zum 31.12.16. Ab 1.1.17 müssen urheberrechtlich fremde Quellen, die in Lehrmaterialien verwendet werden, einmal im Jahr abgerechnet werden. Konkret: Es muss jede Seite einzeln gemeldet und abgerechnet werden. Eine pauschale Vergütung – wie bisher - ist dann nicht mehr möglich. Das bedeutet einen immensen Mehraufwand für die Lehrstühle, die quasi die fremden Quellen, die sie verwenden, zählen müssen. Die FATAMA befürchtet, dass die Herausgabe von Skripten drastisch herabgesetzt werden wird und somit die Qualität der Lehre gefährdet wird.

Die FATAMA will sich in einem offenen Brief an die KMK und VG-Wort wenden, die Bundesfachschaften aus dem Bauingenieurwesen und der Elektrotechnik werden diesen Brief unterstützen.

Frau Horres und Frau Riese bitten auch den FTMV um Unterstützung.

Herr Prof. Rieg sichert zu, dass sich der FTMV des Themas annehmen wird und die FATAMA unterstützen will.

3 Tätigkeitsberichte

3.1 Vorsitzender des Fakultätentages (s. Anlage 9)

Herr Prof. Rieg gibt eine Übersicht der Tätigkeiten und Kontaktaufnahmen, die stattgefunden haben, siehe Folie-Nr. 2. Er verweist darauf, dass die einzelnen Tätigkeitsbereiche in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt werden.

3.2 Vorsitzender der Studien- und Strategiekommission (SSK)

Prof. Engell, der Vorsitzende der SSK, berichtet über die Arbeit der SSK (s. Anhang 10).

Er verweist bezüglich der behandelten Themen auf die bereits vorgetragene Übersicht durch Herrn Prof. Rieg, siehe auch Folie-Nr. 2.

Offene Themen sind u. a. Anerkennung als gemeinnützig, Verlagerung des Vereinssitzes, Empfehlung zur Gestaltung kooperativer Promotionen, Masterzulassung (Aktualisierung und Konsolidierung), neue Studienstrukturen, Empfehlung zum Praktikum, Gütesiegel – Weiterentwicklung (Praktikum, Gruppenarbeiten), Englisch als Unterrichtssprache, Fachqualifikationsrahmen – Akkreditierung.

4 Mitgliederbewegung

4.1 Neue Delegierte der Mitgliedsfakultäten und Gäste

Folgende neue Delegierte sind anwesend:

- KIT, Verfahrenstechnik: Prof. Trimis
- Universität Siegen: Prof. Christ
- TU Dresden, Maschinenwesen: Prof. Felsmann, für den verhinderten Prof. Rödel

5 FTMV in eigener Sache

5.1 Stand der Beantragung der Gemeinnützigkeit

Frau Schmitt berichtet, dass aufgrund eines Kommunikationsproblems erst 2016 die Satzung dem zuständigen Finanzamt in Bochum zur Prüfung, ob der FTMV als gemeinnützig anerkannt werden kann, vorgelegt wurde. Ebenso habe man die Unterlagen an einen Steuerberater weitergeleitet, um schnellstmöglich Steuererklärungen erstellen lassen zu können, sofern dies das Finanzamt fordert.

5.2 Änderung der Satzung des Vereins

Frau Schmitt teilt mit, dass ggf. noch Änderungen an der Satzung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt gefordert werden könnten. Die Satzungsänderung könnte auch im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens beschlossen werden.

Frau Schmitt berichtet, dass in der SSK Überlegungen bestehen, den Vereinssitz an eine dem FTMV nahestehende Organisation als ständigen Briefkasten zu verlegen.

5.3 Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister, Prof. Wunsch, präsentiert den Kassenbericht von 2015/2016 (s. Anhang 11: Kassenbericht) Herr Prof. Wunsch zeigt auf, wie der Abbau des Vermögens verläuft, um die Voraussetzungen der Anerkennung als gemeinnützig zu erfüllen.

5.4 Diskussion: Vereinsvermögen

Tagesordnungspunkt entfällt, keine Fragen.

5.5 Festlegung des FTMV-Jahresbeitrages für 2017

Prof. Wunsch stellt den Haushaltsplan für 2016/2017 vor (s. Anhang 12: Haushaltsplan). Ziel ist die weitere Senkung des Vermögens. Er schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag bei 1.100 EUR pro Jahr zu belassen.

Beschluss:

Die Plenarversammlung des FTMV beschließt, dass der Mitgliedsbeitrag für 2016/2017 1.100 EUR pro Fakultät beträgt.

Der Beschluss ergeht einstimmig, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

5.6 Studieninformationsportal / Internetauftritt (s. Anhang 13: Angebot)

Herr Prof. Rieg schlägt vor, die beiden Homepages (FTMV und Studieninformationsportal) überarbeiten zu lassen. Zu diesem Zwecke hat er ein Angebot eingeholt (s. Anhang 13). Das Angebot beläuft sich für beide Webseiten zusammen auf ca. 7.000,00 EUR. Er zeigt den aufgelisteten Arbeitsumfang, siehe Folie Nr. 5 und 6. Da der FTMV-Vorsitz zu Jahresende wechseln wird, wäre es sinnvoller ein Grafikbüro in der geografischen Nähe des neuen Vorsitzenden zu wählen. Es wird vorgeschlagen, den Internetauftritt zu überarbeiten.

Beschluss:

Die Plenarversammlung beschließt einstimmig die beiden Homepages überarbeiten zu lassen.

Die Umsetzung soll 2017 erfolgen.

6 Entlastung und Wahlen

6.1 Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Schatzmeisters

Die Kassenprüfer Prof. Wachtmeister und Prof. Kröger haben die Kasse geprüft, es liegen keine Besonderheiten vor. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Herr Prof. Wachtmeister schlägt vor den Schatzmeister zu entlasten.

Beschluss:

Die Plenarversammlung des FTMV stimmt dem Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters einstimmig bei einer Enthaltung zu.

6.2 Entlastung des Vorstandes

Prof. Wachtmeister stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Beschluss:

Die Plenarversammlung des FTMV stimmt dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes bei vier Enthaltungen zu.

6.3 Wahl des Vorstandes für 2017/18

Zur Wahl vorgeschlagen werden als

Vorsitzender: Prof. Moritzer

SSK-Vorsitzender: Prof. Engell

stv. Vorsitzender, der zugleich der vorangegangene ist: Prof. Rieg

Schatzmeister: Prof. Wunsch.

Beschluss:

Die Plenarversammlung beschließt die zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagenen Personen im Block zu wählen.

Die Plenarversammlung wählt die Herren Professoren Moritzer, Engell, Rieg und Wunsch bei vier Enthaltungen in den Vorstand des FTMV für die Amtsperiode 2017/18 und zwar Prof. Moritzer zum Vorsitzenden, Prof. Engell zum Vorsitzenden der SSK, Prof. Rieg als Amtsvorgänger zum stv. Vorsitzenden und Prof. Wunsch zum Schatzmeister.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

6.4 Wahl der SSK-Mitglieder

Da die Herren Hampe und Wallaschek ausscheiden, wurden die Herren Professoren Ihlemann und Kneer als neue Mitglieder der SSK angefragt.

Als Mitglieder der SSK werden für die Amtsperiode 2017/2018 nachfolgende Personen vorgeschlagen:

Prof. Albers

Prof. Binz

Prof. Engell als Vorsitzender

Prof. Ihlemann

Prof. Kneer

Prof. Kröger

Prof. Moritzer

Prof. Müller

Prof. Rieg

Prof. Wachtmeister

Prof. Wünsch.

Die Kandidaten stellen sich der Plenarversammlung kurz vor.

Beschluss:

Die Plenarversammlung beschließt die zur Wahl in die SSK vorgeschlagenen Personen im Block zu wählen.

Die Plenarversammlung wählt die Herren Professoren Albers, Binz, Engell als Vorsitzenden, Ihlemann, Kneer, Kröger, Moritzer, Müller, Rieg, Wachtmeister und Wünsch bei 11 Enthaltungen in die SSK des FTMV für die Amtsperiode 2017/18.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

6.5 Wahl der Kassenprüfer

Im Folgenden werden die neuen Kassenprüfer gewählt. Zur Wahl stehen die Herren Professoren Wachtmeister und Kneer.

Beschluss:

Die Plenarversammlung des FTMV wählt Prof. Wachtmeister und Prof. Kneer bei zwei Enthaltungen zu den neuen Kassenprüfern.

Die Herren Professoren Wachtmeister und Kneer nehmen die Wahl an.

7 Praktikantentag

7.1 Bericht vom Praktikantentag 2016

Herr Prof. Müller berichtet vom Praktikantentag 2016, der am 18. Mai in Bayreuth stattfand. Es haben 25 Mitglieder Vertreter entsandt und ebenso die TU Cottbus-Senftenberg, die kein Mitglied des FTMV ist. Herr Prof. Müller verweist auf die Kurzübersicht Praktikum (s. Anhang 14). Diese wurde nochmals durch das Praktikantenamt Bayreuth überarbeitet und übersichtlich dargestellt (s. Anhang 15). Es ist eine deutliche Spreizung zu erkennen.

Aktuell gäbe es 30 BA-Studiengänge mit einer Dauer von sechs Semestern und 16 mit sieben Semestern. Die Angaben zur Dauer des Vorpraktikums wiesen eine enorme Spreizung mit 0 – 6 – 7 – 8 – 9 – 13 Wochen auf. Eine Stundung scheint generell möglich zu sein, allerdings gäbe es große Unterschiede in der Handhabung.

Beim Fachpraktikum im BA sieht es ähnlich aus: Das studienbegleitende Fachpraktikum mit ECTS versehen habe eine Dauer von 0-20 Wochen. Die Dauer gliedert sich je nach Standort wie folgt auf: 0 – 6 – 7 – 8 – 9 – 10 - 12 - 13 – 14 – 16 – 20 Wochen. Die vergebenen ECTS schwanken auch pro Woche von 0,5 bis 2.

Es findet sich auch ein studienbegleitendes Fachpraktikum im MA. Auch hier gäbe es eine auffällige Spreizung bzgl. der Dauer: 0 – 6 – 8 – 9 – 10 - 12 – 13 Wochen.

Die meisten Mitglieder haben das Fachpraktikum im Bachelor verankert.

Herr Prof. Müller schildert, dass diese Vielfalt in den Praktikantenämtern Probleme aufwerfe, da diese bei Wechslern die Ableistung des Praktikums zu prüfen haben. Die Grundlage für die Überprüfung stellen die für die Ableistung des Praktikums erteilten Bescheinigungen der ehemaligen Hochschule des Wechslers. Für detaillierte Ausführungen zum Praktikantentag 2016 sei auf das Protokoll des Praktikantentages verwiesen (s. Anhang 16: Protokoll Praktikantentag 2016). Die Teilnehmer des Praktikantentages 2016 sind in Anhang 17 aufgelistet.

Danach diskutieren die Teilnehmenden, wie sie mit der Spreizung umgehen wollen:

Herr Prof. Binz schlägt vor, dass 20 Wochen Praktikum abgeleistet werden sollen. Wie sich das Praktikum in Vor- und Fachpraktikum aufteilte bzw. ob das Fachpraktikum im BA oder MA stattzufinden habe, sei nicht wichtig.

Herr Prof. Ihlemann plädiert für das Aufstellen einer Empfehlung für einen 6+4-Studienzyklus, in der sich auch Angaben zum Praktikum befinden.

Herr Prof. Klassen spricht sich dafür aus, dass 20 Wochen in 300 ECTS enthalten sein sollen.

Herr Prof. Tenberge sieht ein Problem, wenn jemand aus einem 6-semesterigen BA in einen 3-semesterigen MA-Studiengang wechselt.

Herr Prof. Christ: Bei Masterstudierenden, die keinen einschlägigen BA absolviert haben, sollte es ein Anpassung geben. Diese sollte für Studierenden aus den NW eine ingenieurwissenschaftliche Vertiefung und bei Ingenieuren eine naturwissenschaftliche sein.

Herr Prof. Kröger: Freiberg bietet es sowohl 3- als auch 4-semestrige Masterstudiengänge an.

Herr Prof. Moritzer hebt nochmals darauf ab, dass die FTMV-Empfehlung von 16-20 Wochen Praktikum ausgeht.

Herr Prof. Müller berichtet, dass die großen Firmen bei Praktika, die länger als nach der Studienordnung vorgesehen dauern, den Mindestlohn zahlen. Allerdings müssten jetzt die Praktikantenämter Bescheinigungen für bereits geleistete Praktikumszeiten ausstellen.

11 Durchführung kooperativer Abschlussarbeiten

11.1 Empfehlungen (s. Anlage 18)

Herr Prof. Rieg stellt das Papier vor. Es wird über die Geheimhaltungsvereinbarungen diskutiert, die zwischen dem betreuenden Professor und dem Unternehmen und auch zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen abgeschlossen werden kann.

Herr Prof. Kneer teilt mit, dass in Aachen auch fachliche Anforderungen an den Betreuer aus dem Unternehmen gestellt werden.

Frau Riese: Die Studierenden sehen sich vielfach dazu genötigt, eine Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Unternehmen einzugehen, um attraktive Themen bearbeiten zu können.

Herr Prof. Binz sagt zu, dass er die Geheimhaltungsvereinbarung der Universität Stuttgart als Anlage zum Protokoll gibt (s. Anlage 19a-c).

8 Ingenieurgesetze (s. Anhang 20a-b)

Frau Schmitt geht in Ihrem Vortrag auf die rechtliche Ausgangssituation in Deutschland und Europa ein. Sie würdigt kritisch die Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie bei der Novellierung der Länderingenieur(kammer)gesetze in Deutschland. Zum Abschluss stellt sie den Verfahrensstand in den Ländern vor. Wegen der Einzelheiten verweist sie auf ihren Vortrag im Anhang.

Herr Dr. Kiefer berichtet, dass seitens der Europäischen Kommission eine Ausschreibung über die Erstellung eines „Common Training Framework for Engineers“ ausgeschrieben worden sei und die europäische Ingenieurkammer den Auftrag und nicht die FEANI erhielt. Inzwischen hat die europäische Ingenieurkammer bereits eine Umfrage durchgeführt, von der der VDI nur über Umwegen erfuhr, aber sich glücklicherweise noch daran beteiligen konnte. Inhaltlich soll die FEANI beteiligt werden, so könne der VDI als Mitglied darüber einwirken.

Ferner teilt er mit, dass der europäische Berufsausweis wohl nicht in den nächsten 10 Jahren kommen wird. Die Kommission will das Verfahren erst bei den Gesundheitsberufen testen.

2.4 HRK

Herr Lippert erinnert an die beschlossenen Eckpunkte der HRK zur Novellierung der Ingenieurgesetze vom 15.10.15 ein. Diese finden Sie unter:

<https://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/eckpunkte-zur-novellierung-von-ingenieurgesetzen/>

Er geht auf den Pakt Innovative Hochschulen als Kompensation für Fachhochschulen und kleine wie mittlere Universitäten, die sich nicht an der Exzellenzstrategie beteiligen können, ein. Hinsichtlich des Nachwuchspaktes merkt er die schlechte finanzielle Ausstattung der 1000 neuen Professorenstellen an. Er erwähnt eine Studie des Stifterverbandes zur Transparenz. Für diesen Bereich sollte es aus Sicht der HRK länderübergreifende Regeln geben. Er erinnert daran, dass die Intellectual Properties bei der Auftragsforschung oft völlig unnötig an den Auftraggeber weiter gegeben werden. Das merke man später bei Ausgründungen sehr schmerzlich, denen diese dann nicht mehr zur Verfügung stünden.

Es gibt einen neuen Sprecher der Universitäten: Herrn Prof. Radtke, Präsident der Uni Duisburg - Essen. Die HRK habe mit Dr. Gaul einen Nachfolger für Herrn Dr. Kathöfer als Generalsekretär gefunden.

Die HRK hat für ein wissenschaftlich geleitetes Verfahren bei der Exzellenzstrategie gekämpft. Die Exzellenzcluster werden von der DFG begutachtet, die Exzellenzuniversitäten vom Wissenschaftsrat. Herr Lippert geht davon aus, dass zukünftig die DFG-Kollegs Teil der Graduiertenschulen sein werden.

Er weist auf die Tagung „Praktika im Studium“ am 27.09.16 an der Universität Potsdam hin.

DAAD, HRK und BMBF haben eine Studie über internationale Wissenschaftler in Auftrag gegeben.

Herr Prof. Binz fragt den Stand zum DOSV an. Nach Herrn Lipperts Meinung wird es in den kommenden 2-3 Jahren nur langsame Fortschritte geben. Die Akzeptanz in den Ländern ist sehr unterschiedlich dazu. Der Bund wird nach den Erfahrungen mit den Bafög-Mittel sich wohl nicht finanziell daran beteiligen.

Herr Prof. Rieg verabschiedet Herrn Lippert als Zeichen der Anerkennung mit einem Präsent in den wohlverdienten Ruhestand.

12.1 Bericht aus Akkreditierungs-Organisationen

Siehe TOP 2.8.

12.2 Systemakkreditierung und Berichte aus den Fakultäten

Es wird in die Runde gefragt, welche Hochschulen systemakkreditiert sind.

Es sind 10 Universitäten systemakkreditiert, acht Universitäten befinden sich im Verfahren und vier streben derzeit die Systemakkreditierung nicht an.

Herr Dr. Kreis berichtet seine Erfahrungen bei der Systemakkreditierung in Erlangen: Es sei ein jahrelanger Prozess des Einreichens von Unterlagen gewesen. Die Rechtsabteilung habe sich über die Dauer des Verfahrens stetig vergrößert. Er empfindet es als nachteilig, dass noch immer in Bayern das Ministerium neue Studiengänge genehmigen muss.

Herr Prof. Albers: Anlässlich der Systemakkreditierung habe man am KIT sehr gute Prozesse aufgesetzt. Auch in BW muss das Ministerium weiterhin neue Studiengänge genehmigen.

ff. TOP 11 Durchführung kooperativer Abschlussarbeiten

Die Plenarversammlung wünscht, dass noch folgende Änderung erfolgt: Im Titel sollte es studentische Arbeiten und Abschlussarbeiten heißen. Das Gleiche für die entsprechenden Passagen im Text.

Beschluss:

Die Plenarversammlung nimmt das Papier mit den oben genannten Änderungen einstimmig an.

2.6 4ING (s. Anhang 21)

Der 4ING-Vorsitzende, Herr Prof. Heiß, berichtet über die Aktivitäten von 4ING (s. Anhang 21: Aktivitäten 4ING). Aktuelle Themen sind derzeit der deutsche Qualifikationsrahmen, das Promotionsrecht für Fachhochschulen, die Novellierung der Ingenieurgesetze, Stärkung der Fachlichkeit in den Akkreditierungen über Fachqualifikationsrahmen, die Mitarbeit im nationalen MINT-Forum sowie die Vorbereitung der vierten gemeinsamen Plenarversammlung aller 4ING-Fakultäten am 6. und 7. Juli 2017 in Weimar.

Zum Schluss appelliert er, dass mehr deutscher Einfluss auf der europäischen Ebene wie z.B. bei der SEFI (Europäische Gesellschaft für Ingenieur-Ausbildung) wichtig wäre, um die Qualität der deutschen Ingenieurausbildung erhalten zu können.

2.9 Fakultätentag MatWerk (s. Anhang 22)

Herr Prof. Bührig-Polaczek bedankt sich für die Einladung und Möglichkeit den Fakultätentag Material- und Werkstoffwissenschaft vorstellen zu dürfen.

Seit 12 Jahren gibt es eine konzentrierte Zusammenarbeit von Organisationen, die sich mit Materialwissenschaften und/oder Werkstoffwissenschaften befassen. Vor 9 Jahren wurde u.a. ein Studientag gegründet, dem Hochschulen, Fakultäten sowie Fachbereiche aus Universitäten wie Fachhochschulen angehören. Der Fakultätentag MatWerk wurde erst 2013 gegründet und ist auch Mitglied im Allgemeinen Fakultätentag. Im FT MatWerk sind 19 Fakultäten organisiert, die ein grundständiges Studium im Bereich Materialwissenschaften bzw. Werkstoffwissenschaften anbieten. Bereits seit 2009 werden die Materialwissenschaften und Werkstoffwissenschaften in der DFG den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Seit 2013 befinden sich die repräsentierten Fächer auch im CHE-Ranking bei

den Ingenieurwissenschaften. Beim Statistischen Bundesamt gelang dies erst 2015. Zum Schluss gibt Herr Prof. Bührig-Polaczek einen Überblick über geplante Aktivitäten.

Herr Prof. Müller regt an, sich gegenseitig auszutauschen und als Gäste auf die jeweiligen Plenarversammlungen einzuladen.

9 Studienabbruch Ingenieurwissenschaften

9.1 Übersicht Abbrecherquoten (s. Anhang 23)

Herr Prof. Rieg zeigt auf Basis dreier Studien die Gründe für einen Studienabbruch in den Ingenieurwissenschaften. Allen drei Studien sei gemeinsam, dass Probleme mit den Leistungsanforderungen in der Regel der Hauptgrund für einen Studienabbruch sei. Wegen der Einzelheiten wird auf die Folien verwiesen.

Herr Prof. Kneer erklärt sich bereit, an der nächsten PV über die AG Gender an der RWTH Aachen zu berichten. Diese AG unterstützt weibliche Studierende von Anfang an, um einen Studienabbruch zu vermeiden.

9.2 Praxisbeispiel zur Steigerung des Studienerfolgs (s. Anhang 24)

Herr Weber stellt drei Maßnahmenbereiche für mehr Studienerfolge vor, die auf den Praxiserfahrungen aus dem Projekt Maschinenhaus beruhen.

Erster Bereich: Entzerrung, Flexibilisierung des Studieneinstiegs

Durch solche Maßnahmen kann der Heterogenität der Studierenden begegnet werden. Für die Studierenden wird die Möglichkeit des entschleunigten Ankommens an der Hochschule geschaffen und es bleibt Raum für sie, den Umgang mit der akademischen Freiheit zu erlernen.

Zweiter Bereich: Orientierung

Als Maßnahme bieten Orientierungssemester die Möglichkeit in ein Studium hinein zu schnuppern. Das könnte helfen, den geringeren Kenntnisstand bzgl. der Studienfächer und Berufe aufzufangen und helfe auch den zunehmend jüngeren Studierenden sich zu orientieren. Mit einem zusätzlichen Semester könnte dem Informationsbedarf Rechnung getragen werden und das erforderliche Grundlagenwissen gestärkt werden.

Dritter Bereich: Projekte und Praxis im Studium

Über Projekte am Studienanfang kann das Ankommen an der Hochschule unterstützt werden. Die Studierenden können so typische Ingenieuraufgaben kennenlernen und ihre Begeisterung, Ingenieur zu sein, geweckt werden. Neben einer hohen Motivation werden noch Soft Skills vermittelt und zugleich angewendet.

Herr Weber geht bei allen drei vorgestellten Bereichen auf deren Hintergründe und den damit verfolgten Zielen ein. Er nennt auch einige Umsetzungsbeispiele. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vortragsfolien verwiesen.

Herr Weber verweist auf eine Tagung am 8./9.9.16 an der TU Berlin, die sich mit dem Orientierungsstudium beschäftigt.

9.3 Vorstellung des MINT-Kollegs (s. Anhang 25)

Herr Prof. Binz stellt das MINT-Kolleg BW vor, das an der Universität Stuttgart und am KIT ein entschleunigtes Studieren mit vielen Hilfestellungen ermöglicht. Zunächst geht er auf die Organisation und Finanzierung ein (s. Anhang 25). Im MINT-Kolleg arbeiten hauptsächlich Lehrer (NW).

Exemplarisch stellt er das MINT-Vorkursprogramm 2016 am Standort Stuttgart vor. Es gliedert sich in Vorkurse als Präsenzkurse in Deutsch als Fachsprache, Mathematik, Informatik und den naturwissenschaftlichen Fächern. In Übungen und Vorlesungen wird der Schulstoff aufgefrischt, ergänzt und vertieft. Zudem gibt es semesterbegleitende Propädeutika. Bei einem qualifizierten Besuch in den ersten drei Semestern verlängern sich die Prüfungsfrist und der Bafög-Bezug um zwei Semester.

Herr Prof. Binz hebt besonders das integrierte Propädeutikum Maschinenbau an der Universität Stuttgart hervor, s. Anhang 26. Hier wird die Prüfungsdichte bei gleichzeitiger Studienverlängerung reduziert.

Alle Studierenden können an Kursen aus dem MINT-Kolleg mitmachen, aber nur für diejenigen, die sich für das entschleunigte Studieren entschieden haben, gelten die o.g. Rechtsfolgen.

Das Land BW und der Bund haben für beide Standorte 20 weitere Stellen eingerichtet, die größtenteils entfristet sind. Die zweite Förderperiode über 5 Jahre sowie Mittel für die Begleitforschung in Mathematik wurden bewilligt.

Herr Prof. Binz bedauert es, dass die Beteiligung sehr gering sei. Dies rühre wohl von der Angst vor Stigmatisierung her.

Hilfreich ist auch der Mathematikurs unter www.tu9.de/brueckenkurs, der die Mindestanforderungen für Erstsemester in Mathematik definiert.

10 Neue Studiumskonzepte

10.1 Integriertes Masterstudium und integriertes Praxissemester

In der SSK wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, wie zukünftige Studiumskonzepte aussehen könnten. Herr Prof. Müller berichtet dazu. Eine Möglichkeit ist eine 8+4 Struktur, die aber politisch nur schwer durchsetzbar wäre.

Ein weiterer, vielversprechender Ansatz wäre eine 6+1+4 Struktur, bei der ein Praxissemester verpflichtend integriert ist. Diese Struktur hat den Vorteil, dass es für die Ministerien kaum Mehrkosten verursachen würde. Ein Gegenargument wäre, dass früher ein vergleichbares Studium in neun Semester absolviert wurde.

Ein weiterer Ansatz ist ein integriertes Masterstudium, bei dem sich der Studierende von Beginn an in einen zehensemestrigen Master einschreiben würde.

Herr Prof. Binz zeigt hierzu einen Entwurf dieses Konzepts (s. Anhang 27). Herr Prof. Moritzer schlägt vor, dieses Konzept bei anderen Fakultätentagen vorzustellen, um ein Meinungsbild zu erhalten. Innerhalb des FTMV ergibt sich folgendes Bild: 18 Befürworter, 2 Gegner, eine Enthaltung. Im nächsten Jahr soll dieses Konzept auf der gemeinsamen 4ING-Plenarversammlung präsentiert werden.

Aus Ilmenau wird berichtet, dass die dortige Hochschulleitung ein solches Konzept umsetzen möchte. Allerdings gab es Bedenken in der Studentenschaft, die befürchtet, dass die bisherigen Abschlüsse dadurch entwertet werden würden.

10.2 Diskussion: zukünftige Entwicklung

Entfällt, keine Diskussion.

13 Qualitätssicherung durch den FTMV, FTMV-Gütesiegel

13.1 Ergebnis der Datenerhebung zum Gütesiegel (s. Anhang 28)

Herr Prof. Albers teilt mit, dass seit 2012 die Erneuerung im drei Jahresrhythmus erfolgt. Das aktuelle Gütesiegel gilt für die Jahre 2014 bis 2017. 2017 steht somit eine Neuvergabe an. In der Gütesiegelrunde 2014 haben 26 Fakultäten das Siegel erhalten. Bei der Datenerhebung 2016 haben 24 Fakultäten mitgewirkt, 23 davon haben die Kriterien für das Gütesiegel erfüllt. Es gab keine Neueinreichung.

Herr Prof. Albers geht beispielhaft auf die erhobenen Kennzahlen bei der Datenabfrage 2016 ein. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vortragsfolien verwiesen.

13.2 Weiterentwicklung des Gütesiegels

Herr Prof. Albers regt an, den Schwellwert für wissenschaftliche Planstellen pro Professor (Folie Nr. 33) anzupassen, da die meisten Fakultäten diesen nicht erreichen. Er schlägt vor einen Coin für 3 Stellen zu vergeben, kleiner 2 Stellen soll kein Coin vergeben werden.

Die Plenarversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen die vorgeschlagene Schwellwertänderung.

Des Weiteren geht er kurz auf die Änderung des Glossars ein, siehe Folie-Nr. 35-37.

Herr Prof. Albers regt an, dass die Umrechnung der Stellen sich an den Personalsätzen der DFG orientiert. Sein Vorschlag: Im Gütesiegel sollten die Kostensätze für A13-15, E13-15 TV-L-Stellen mit dem DFG-Satz minus 10%, also mit 55.000 EUR angesetzt werden, siehe Folie-Nr. 39.

Die Plenarversammlung beschließt einstimmig die vorgeschlagene Änderung.

Herr Prof. Albers teilt mit, dass in Kürze den Fakultäten die Ergebnisse der Datenerhebung 2016 mitgeteilt werden.

14 Berichte aus den Mitgliedsfakultäten und Gastfakultäten

Keine Wortmeldung.

15 Verschiedenes

15.1 Termin und Ort der Plenarversammlung 2017

Die nächste Plenarversammlung findet am 6. und 7. Juli in Weimar als vierte gemeinsame 4ING-Plenarversammlung mit Ars legendi-Fakultätenpreisverleihung statt.

Prof. Rieg dankt den Ausrichtern für die Organisation der Veranstaltung. Prof. Rieg schließt die Veranstaltung am 08. Juli um 12:30 Uhr.

Bayreuth, 20.07.2016



Heike Schmitt
(Protokoll)



Christian Dinkel
(Protokoll)



Prof. Dr.-Ing. Frank Rieg
(FTMV-Vorsitzender)

Anhänge:

- Anhang 1: Teilnehmerliste
- Anhang 2: Begrüßung Prof. Schöppner
- Anhang 3: Tagesordnung
- Anhang 4: Protokoll FTMV-Plenarversammlung 2015
- Anhang 5: VDI Präsentation Bologna Studie
- Anhang 6: Präsentation Prof. Rieg Bologna Studie
- Anhang 7: AFT-Präsentation Prof. Albers

- Anhang 8: Fachspezifika ASIIN
- Anhang 9: Bericht des Vorsitzenden
- Anhang 10: Bericht Vorsitzender SSK
- Anhang 11: Kassenbericht 2015/16
- Anhang 12: Haushaltsplan 2016/17
- Anhang 13: Angebot Studieninformationsportal / FTMV-Homepage
- Anhang 14: Kurzübersicht Praktikum
- Anhang 15: Übersicht Praktikumsdauer
- Anhang 16: Protokoll Praktikantentag 2016
- Anhang 17: Teilnehmerliste Praktikantentag 2016
- Anhang 18: Beschlussvorlage kooperative studentische Arbeiten
- Anhang 19a: Geheimhaltungserklärung Universität Stuttgart
- Anhang 19b: Muster Rechteeinräumung Universität Stuttgart
- Anhang 19c: Richtlinie Abwicklung studentische Arbeiten Universität Stuttgart
- Anhang 20a: Novellierung Ingenieurgesetze 4ING
- Anhang 20b: Übersicht Berufsbezeichnung Ingenieur Frau Schmitt
- Anhang 21: Präsentation 4ING
- Anhang 22: Präsentation Fakultätentag MatWerk
- Anhang 23: Gründe Studienabbruch
- Anhang 24: Steigerung Studienerfolg VDMA
- Anhang 25: MINT Kolleg
- Anhang 26: MINT Kolleg Maschinenbau Uni Stuttgart
- Anhang 27: Grundständiger Masterstudiengang
- Anhang 28: FTMV Gütesiegel